

Maßnahmenplan

für das

FFH - Gebiet

„Frankenloch bei Heldra“

FFH-Gebiets-Nr: 4827-302

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	5
1.3	Kurzinformation	6
2	Gebietsbeschreibung	8
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	8
2.2	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	8
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung	9
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	9
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	10
2.6	Schutzobjekte/Bedeutung	12
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	12
2.6.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	12
2.6.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	12
2.6.4	Sonstige Arten und Biotope	12
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	15
3.1	Gesamtgebiet	15
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	15
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	16
3.1.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	16
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope	16
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhangsarten	23
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	23

3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	23
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	23
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope	23
4	Beeinträchtigungen und Störungen	24
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	24
4.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten).....	24
4.4	Sonstige Arten und Biotope	24
5	Maßnahmenbeschreibung.....	25
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	27
5.2.	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	33
5.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten).....	33
5.4	Sonstige Arten und Biotope	33
5.5	Maßnahmen-Besucherlenkung, Freizeitnutzung, Öffentlichkeitarbeit	39
6	Report aus Planungsjournal	40
7	Monitoring.....	43
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	44
7.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	45
7.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	45
7.4	Sonstige Arten und Biotope	45
8	Literatur	46
Anhang	48
	Maßnahmen-Übersichtskarte	Anlage 1
	Legende zur Maßnahmenkarte	Anlage 2
	Fotodokumentation	Anlage 3

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das "Frankenloch bei Heldra" weist schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das "Frankenloch bei Heldra" als Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) mit der Nummer 4727-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE) *erstellt in 2004/geändert 2005*
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP) *Entwurf in 2010*
- ggf. weiteren Planwerken

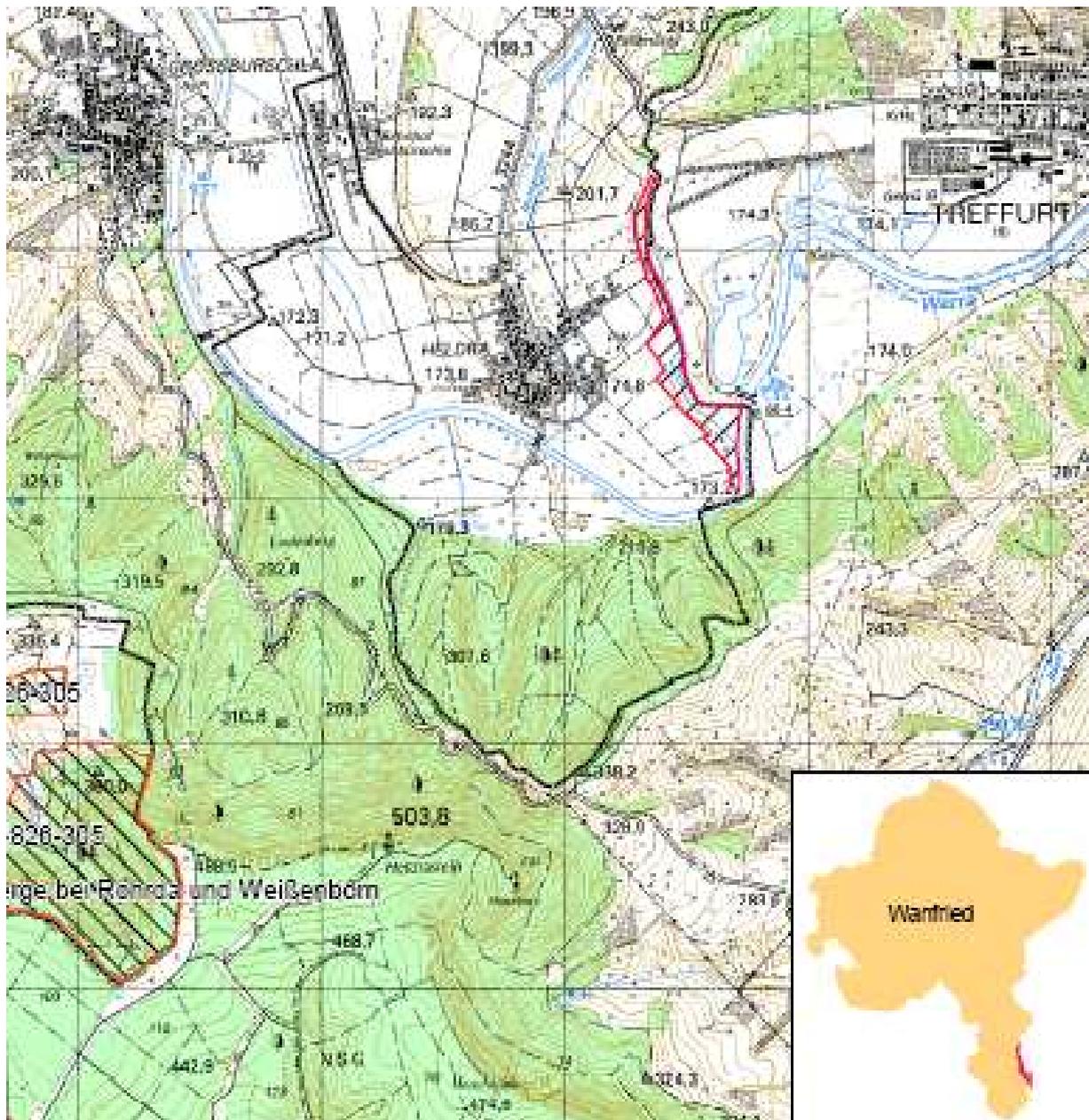
Der vorliegende Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Das FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“ ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Frankenloch bei Heldra“, das 1995 ausgewiesen wurde. Für das Naturschutzgebiet liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor, der 1992 erstellt wurde. Der Mittelfristige Maßnahmenplan regelt zukünftig die weitere Bewirtschaftung innerhalb des NSG.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“ liegt östlich der Ortschaft Heldra an der thüringischen Landesgrenze. Im Südosten auf einer Länge von rund 270 m wird das FFH-Gebiet von der Werra begrenzt.



Übersichtskarte: rot umrandete Fläche: FFH 4827-302 „Frankenloch bei Heldra“
Maßstab 1:25.000

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Wanfried
Forstamt	Wehretal
Naturraum Naturräumliche Haupteinheit	Unteres Werratal (358) D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön
Höhe über NN	160 bis 180 m ü. NN
Mittlere Temperatur im Juli	16 bis 17°C
Mittlere Temperatur im Januar	ca. 0,5°C
Mittlerer Jahresniederschlag	600 – 650 mm
Geologie	braune Auenlehme über Flussschotter
Gesamtgröße	8,9 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat ca. 84 %, Kommune ca. 16%
Weitere Schutzstatus	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Frankenloch bei Heldra“ vom 28.11.1995 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Werra“ vom 13.08.1992 Das Naturschutzgebiet „Werraue bei Treffurt“ grenzt auf thüringer Seite direkt an das FFH-Gebiet
FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen mit Code Nr., Größe und Erhaltungszustand)	Code 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> 5177 qm – Erhaltungszustand: A („hervorragend“) mit Schwanenblume (<i>Butomus umbellatus</i>) und Karausche (<i>Crassius crassius</i>)
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	keine
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Sonstige Biotope (Code Nr. der Hessischen Biotopkartierung (HB))	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, HB Code 5.130 ▪ Grünland feuchter bis nasser Standorte, HB Code 06.210 ▪ Röhrichte (incl. Schilfröhrichte), HB Code 05.110 ▪ Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt, HB Code 06.120

<p>Sonstige Arten (Alle genannten Arten bis auf den Sumpfrohrsänger und die Roggen-Trespe sind in den Roten Listen Hessens mindestens als zurückgehend (Vorwarnliste) eingestuft worden.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) B ▪ Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) N ▪ Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>) B ▪ Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>) N ▪ Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) N ▪ Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>) N ▪ Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>) B ▪ Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) B ▪ Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) B ▪ Waldohreule (<i>Asio otus</i>) verh. ▪ Fuchssegge (<i>Carex vulpina</i>) ▪ Roggen-Trespe (<i>Bromus secalinus</i>) ▪ Spießblättriges Tännel (<i>Kickxia elatine</i>) ▪ Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)
<p>Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie</p>	<p>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) D, N, Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) B, Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) D, N, Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>) D, Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) B, Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) seltener N, Flussuferläufer (<i>Tringa hypoleucos</i>) N, Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) B, Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) N, Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) D, R, Knäckente (<i>Anas querquedula</i>) B, Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) N, Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) D, N, Kranich (<i>Grus grus</i>) seltener R, Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) B, Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) B, Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) B, Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) N, Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) Br, Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) N, Schwarzstorch (<i>Ciconia niger</i>) seltener N, Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) D, Uhu (<i>Bubo bubo</i>) N, Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) N, Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) sporadischer B, Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) D, Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) B, Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) ehemaliger B, wird wieder erwartet, Wespenbusard (<i>Pernis apivorus</i>) N, Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) B</p>

B: Brutvogel, Br: Brutverdacht, D: Durchzügler, N: Nahrungsgast, R: Rastvogel, verh.: verhört zur Brutzeit (mndl. Mitt. BRAUNEIS 2010)

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das in der Sohle des Werratals liegende FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“ ist ein schmales Flußauenschutzgebiet (max. Breite: 160 m), das durch einen Werraaltarm, das Frankenloch, mit ausgedehnter Verlandungszone und umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen gekennzeichnet ist. Im Jahr 2005 wurde auf einer Länge von ca. 180 m ein ehemaliger Werraaltarm reaktiviert, der in der Werra endet. Das FFH-Gebiet grenzt direkt an die Werra, die jedoch nicht zum Schutzgebiet gehört. In der offenen Landschaft dominiert Grünlandnutzung, entlang der westlichen Schutzgebietsgrenze liegen noch zwei Ackerfutterflächen (4800 qm), die als Grünland genutzt werden. Kleinflächig befinden sich in dem Gebiet noch Röhrichte, Feuchtbrachen, Hochstauden- und Ruderalfluren sowie Weidengruppen. Aufgrund der Rudimente gefährdeter, seltener Vegetationsbestände und des gut entwickelten faunistischen Arteninventars wurde das Gebiet 1995 zum Naturschutzgebiet ausgewiesen.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

<p>Biotoptypen</p>	<p>Gehölze Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200), Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100), gebietsfremde Gehölze (02.300) sowie Baumreihen (02.500)</p> <p>Gewässer und Feuchtgebiete Mittelgebirgsflüsse (04.213), Altwasser (04.320), Röhrichte (incl. Schilfröhrichte)(05.110), Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130)</p> <p>Grünland, Magerrasen und Heiden Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210), Übrige Grünlandbestände (06.300)</p> <p>Ruderalfluren Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte (09.200)</p> <p>Äcker/Nutzgarten Äcker, mittlerer Standorte (11.120), Streuobst (03.00)</p> <p>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege unbefestigte Wege (14.530)</p>
<p>Kontaktbiotope</p>	<p>Gehölze trockener bis frischer (02.100) und feuchter bis nasser (02.200) Standorte, Röhrichte (05.110), Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130), Übrige Grünlandbestände (06.300), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.120), Streuobst (03.000), Mittelgebirgsflüsse (04.213), Altwasser (04.320), Äcker mittlerer Standorte (11.120), Intensiväcker (11.140) (-), unbefestigte Wege (14.530), Lagerfläche für Gartenabfälle (14.700) (-), Straßen, vollständig versiegelte Wirtschaftswege (14.510) (-)</p>

(-) : z.T. negativer Einfluss des Kontaktbiotopes

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Grünland	Wiesen- und Weidennutzung	Wiesen, Weiden, Mähweiden, Streuobst (letzteres nur eine Parzelle)
Acker	ackerbauliche Nutzung auf etwa der Hälfte der Flächen	zwei Ackerfutterflächen (4800 qm) als Grünland genutzt
Werra/ Werra- Altarme	nicht bekannt, wahrscheinlich Fischfang; Gewässerläufe mäandrierend, mehrere Altarme	nicht bekannt, Angelbetrieb laut NSG-VO untersagt; begradigt, nur noch ein Altarm; 2005 Altarmreaktivierung

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Meißen-Kreis
Kommune	Wanfried
Forstamt	Wehretal

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“ repräsentiert, wenn auch nur mit kleinflächigen Resten, eine naturnahe Flußauenlandschaft. Der Werra-Altarm (5177 qm), das sogenannte Frankenloch, mit seinen angrenzenden Verlandungsbereichen stellt als naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150) die Kernfläche des Gebietes dar. Das Stillgewässer ist in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Im Jahr 2005, und somit noch nicht von der GDE erfasst, wurde im Zuge eines Flurneuerungsverfahrens ein verlandeter, ehemaliger Werraaltarm durch Ausbaggern auf einer Länge von ca. 180 m mit Verbindung zur Werra reaktiviert. An die Werra-Altarme grenzen Grünlandflächen an, die, zu mindestens in großen Teilen, spätestens seit der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Frankenloch bei Heldra“ mit der gleichen Abgrenzung wie das FFH-Gebiet, extensiv bewirtschaftet werden.

Das Gebiet beherbergt sowohl floristisch als auch faunistisch ein reiches Arteninventar mit einer Vielzahl von Rote-Liste-Arten. In dem Gebiet finden insbesondere viele Vogelarten geeignete Habitat- und Reproduktionsbedingungen, durchziehende Vögel nutzen es als Rastbiotop. Besonders seltene Durchzügler sind Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*) und Fischadler (*Pandion haliaetus*). Teilweise verweilen diese Vogelarten auch als Nahrungsgäste länger in dem Auengebiet. Ein Brutplatz des Uhus (*Bubo bubo*) liegt in der nahen Umgebung des FFH-Gebietes, der Vogel nutzt es als Nahrungsbiotop.

Als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie lebt in dem Gebiet die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (mndl. Mitt. BRAUNEIS 2010).

Die Schutzwürdigkeit und Bedeutung des FFH-Gebietes leitet sich untrennbar aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit dem angrenzenden FFH-Gebiet Nr. 5328-306 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (2260 ha) sowie dem Naturschutzgebiet „Werra-Aue bei Treffurt“ (68,5 ha), beide auf thüringer Seite gelegen, ab. Diese östlich gelegenen Gebiete dienen ebenfalls dem Gewässer- bzw. Auenschutz und bilden mit dem FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“ eine räumliche und funktionale Einheit. Erst die Verzahnung mit den zwei thüringer Schutzgebieten macht das reiche Arteninventar des hessischen

FFH-Gebietes möglich, da ihre großen Flächen dafür sorgen, dass den in Flussniederungen lebenden Arten ausreichend Lebensraum zur Verfügung steht.

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU - Code	Name	Größe qm	Bedeutung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>	5177	regional bedeutsam repräsentiert den LRT im Naturraum gut (B), die Repräsentativität des Gebietes in Bezug auf das Vorkommen hessenweit wird mit C (noch signifikantes Gebiet) bewertet.

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	keine	

2.6.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	keine Erfassung in der GDE

2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte, die regional für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben und die naturschutzfachlich beachtenswert sind.

1990 wurde das „Frankenloch bei Heldra“, damals noch in einer Größe von 16 ha, einstweilig sichergestellt. Zwei Jahre später wurde ein Schutzwürdigungsgutachten über das geplante Naturschutzgebiet „Kohntal-Werraaue, Frankenloch“ von dem Planungsbüro BUFO, Biologische Umweltforschung, erstellt, das 122 nachgewiesene Vogelarten für das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet auflistet. Ein Teil dieser Arten zählt zu den Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL), und zwar Eisvogel (*Alcedo atthis*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Schwarzstorch (*Ciconia niger*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Prachtaucher (*Gavia arctica*), Kranich (*Grus grus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Uhu (*Bubo bubo*) und Zwergdommel (*Ixobrychus minitus*). Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) wurden auch bei den Geländeunter-

suchungen zur Erstellung der GDE festgestellt. Die Zwergdommel (*Ixobrychus minitus*) wurde laut GDE vor dem Jahr 2003 nachgewiesen.

Laut mündlicher Auskunft von BRAUNEIS (Februar 2010) von der „Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON)“ kommen Wachtelkönig (*Crex crex*) und Zwergdommel (*Ixobrychus minitus*) als Brutvögel sowie der Prachtaucher (*Gavia arctica*) als gelegentlicher Zug- und Rastvogel definitiv nicht mehr in dem Gebiet vor. Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) brütet bereits seit 2000 nicht mehr in der Ortschaft Heldra, wird aber trotz allem als Brutvogel wieder erwartet. Die Liste der Vogelarten des Anhangs I der VS-RL lässt sich aber laut BRAUNEIS (mndl. Mitt. 2010) um folgende Arten verlängern: Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kornweihe (*Circus cyaneus*) als Nahrungsgäste und Durchzügler, den Schwarzmilan (*Milvus migrans*) ebenso als Nahrungsgast sowie den Neuntöter (*Lanius collurio*) als Brutvogel.

Bei den Geländeuntersuchungen zur GDE wurden noch weitere bemerkenswerte Vogelarten erfasst: Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)¹, Flußuferläufer (*Tringa hypoleucos*)¹, Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)¹, Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Krickente (*Anas crecca*)¹, Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)¹, Rohrammer (*Emberiza schoeniulus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*)¹, Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)¹, Feldlerche (*Alda arvensis*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)¹.

Laut BRAUNEIS (mndl. Mitt. 2010) kommt die Krickente (*Anas crecca*) als Brutvogel nicht mehr in dem Gebiet vor. Die Liste der bemerkenswerten Arten ist aber um das Vorkommen des Habichts (*Accipiter gentilis*), des Kolkrabens (*Corvus corax*), des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*)¹, des Graureihers (*Ardea cinerea*)¹ und der Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) als Nahrungsgäste, des Kernbeißers (*Coccothraustes coccothraustes*), der Reiherente (*Aythya fuligula*)¹ sowie der Knäkente (*Anas querquedula*)¹ als Brutvögel, der Wachtel (*Coturnix coturnix*)¹ als sporadischer Brutvogel sowie der Waldohreule (*Asio otus*), die verhört wurde, zu erweitern. Außerdem sind Kiebitz (*Vanellus vanellus*)¹, Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)¹ und das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)¹ als Durchzügler, das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) auch als Nahrungsgast und der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) auch als Rastvogel in die Liste der bemerkenswerten Arten aufzunehmen.

Bis auf den Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) sind die bemerkenswerten Vogelarten alle in der Roten Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 9. Fassung, Stand Juli 2006, aufgeführt. Die mit der Fußnote markierten Arten sind zudem als „gefährdete Zugvogelart“ nach Art. 4, Abs. 2 in der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

¹Die mit Fußnote versehenen Vogelarten sind in der EU-Vogelschutzrichtlinie als „gefährdete Zugvögel“ aufgelistet.

Die im „Frankenloch“ vorkommenden Vögel nutzen dieses als Brut-, Zug-, Nahrungs- oder Rastbiotop. Die Vielfalt der dortigen Vogelwelt wäre ohne die enge Einbindung in den benachbarten thüringischen Auenbiotopkomplex wegen der geringen Größe des „Frankenlochs“ nicht möglich.

Bei der GDE wurde weiterhin die Ringelnatter (*Natrix natrix*) im werranahen Grünland festgestellt, auch sie eine Rote-Liste-Art.

Floristische Besonderheiten, die in der GDE ermittelt wurden, sind die Fuchssegge (*Carex valpina*) in einer Feuchtbrache (Biotoptyp 05.130) sowie zwei Pflanzen der Segetalflora, das Spießblättrige Tännel (*Kickxia alatine*) und die Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*). Die zwei zuerst genannten Pflanzenarten sind in der aktuellen Fassung der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens als „gefährdet“ eingestuft worden.

In dem FFH-Gebiet befinden sich auch wertvolle Pflanzengesellschaften ohne LRT-Status, und zwar eine feuchte Pferdeweide (HB 06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte), ein dichtwüchsiger Bestand aus Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) (HB 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren) und ein überstautes Schilfröhricht (HB 05.110 Röhrichte (incl. Schilfröhrichte)). Diese Flächen tragen zur Biotop- und Artenvielfalt bei.

Das flächenmäßig am weitesten verbreitete Biotop des FFH-Gebietes, Grünland, wurde in der GDE 2004, obwohl seit der Ausweisung des NSG 1995 teilweise extensiv bewirtschaftet, noch als Biotoptyp 06.120, Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt, kartiert. Laut GDE können sich diese Grünlandflächen aber zum LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiese, durch eine weitere Aushagerung und extensive Pflege entwickeln.

3 Leitbilder¹, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild¹:

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“ ist eine naturnahe, teilweise extensiv genutzte Flußauenlandschaft. Altarm und Röhrichte bilden ungestörte Lebensräume ohne Nutzungen. Der Altarm, das Frankenloch, wird bei Hochwasserereignissen von Werrawasser durchströmt, der 2005 reaktivierte Altarm ist semipermanent wasserführend, das Grünland wird gelegentlich überflutet. In flachen Senken im Grünland bleibt das Wasser lange stehen. Wiesen-, Ufer- und Röhrichtbrüter finden geeignete Lebensbedingungen. Die Werra fließt frei mit hoher Strömungs- und Tiefendiversität. Die unbefestigten Ufer sind vielfältig ausgebildet. Die Entstehung von Auskolkungen und Abbrüchen wird toleriert. Das Werrawasser ist sauber und salzarm.

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>
	<p>Leitbild: Leitbild für den LRT ist eine gut ausgebildete, artenreiche Wasserpflanzenvegetation mit untergetauchten und auf der Oberfläche schwimmenden Pflanzen. Es sind tiefere Gewässerabschnitte sowie Flachwasserzonen vorhanden. Das Wasser ist sauber, salzarm und standortgemäß meso- bis eutroph, aber nicht hypertrophiert. Der Boden ist sauerstoffversorgt, Faulschlammabildung findet nicht statt. Die Verlandungsvegetation ist zoniert mit ausgedehnten Röhrichtern. Diese gehen randlich teilweise in Weidenbüsche oder Baumweiden- und Erlenbestände über. Eine artenreiche, lebensraumtypische Fauna siedelt im Gewässer und den umgebenden Vegetationsbeständen. Die Fläche ist Teil eines größeren Auenbiotopkomplexes mit weiteren Gewässern und Röhrichtern in der unmittelbaren Umgebung. Bei Hochwasser wird das Frankenloch gelegentlich von Werrawasser durchspült und bildet dabei mit der im Jahr 2005 durch Flutmuldenausbaggerung neu angelegten Altarmerweiterung ein verzweigtes Gewässersystem. Im wieder aktivierten Altarm mit angelegten Grabentaschen befinden sich weitere Röhrichte und eine standorttypische Feuchtvegetation. Auch ohne eine Hochwasserführende Werra haben diese Kleinststrukturen eine Verbindung zum Mutterfluss.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität▪ Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen▪ Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Lebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

¹ Leitbilder sind Beschreibungen des Gebietes, wie es sich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, bei optimaler Entwicklung, darstellen sollte.

3.1.2 FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	keine vorgefunden

3.1.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), wurde in der GDE nicht erfasst.

3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

HB Code	Name
05.110	Röhrichte (incl. Schilfröhrichte)
	<p>Leitbild: Das Biotop ist ein wesentlicher Baustein zur Struktur- und Habitatvielfalt im FFH-Gebiet, eng verzahnt mit dem angrenzenden Altarm bzw. der Werra. Die Röhrichte sind sich selbst überlassen, können sich ungestört entwickeln und bieten einen günstigen Lebensraum für Vögel und andere Tierarten.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung dieser für Feuchtbereiche charakteristischen Vegetation ▪ Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
	<p>Leitbild: Wiesen, Weiden und Mähweiden feuchter bis nasser, mehr oder weniger nährstoffreicher Standorte. Diese Grünlandgesellschaften tragen zur Arten- und Strukturvielfalt des Gesamtgebietes bei.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung ▪ Erhaltung eines für den Biotoptyp spezifischen Wasserhaushaltes

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
	<p>Leitbild: Ausdauernde Sukzessionsstadien häufig ehemals als Grünland bewirtschafteter Feucht- und Nassstandorte, die sich selbst überlassen sind. Sie sind ein wichtiger Baustein zur Struktur- und Habitatvielfalt im FFH-Gebiet.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung eines für den Biotoptyp spezifischen Wasserhaushaltes ▪ Erhaltung dieser für Feuchtbereiche charakteristischen Vegetation

HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
	Leitbild: Flächenmäßig am weitesten verbreiteter Biotoptyp des Gebietes, wichtiger Lebensraum für die Avifauna. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklung zu magerem, extensiv genutztem Grünland▪ Erhalt des Offenlandcharakters

EU Code	Name
	Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)
	Leitbild: Die Ringelnatter bevorzugt vorwiegend feuchte Lebensräume, vor allem Fließ- und Stillgewässer aller Art, feuchte Wiesen und Ufergehölze. Ziel: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung naturnaher Fließgewässersysteme und ihrer Altarme▪ Erhalt von extensiv genutztem, feuchtem Grünland

Sonstige Arten gemäß der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

Die unten genannten Ziele zum Erhalt der Vogelarten sind in Anlehnung an das „Hessische Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU“ (2004) zusammengestellt worden. Es wurden nur solche Maßnahmen aufgeführt, die für die Auendlandschaft des FFH-Gebietes „Frankenloch bei Heldra“ von Bedeutung sind.

Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brut- und Rastvögel):

Bekassine (*Gallinago gallinago*) Durchzügler¹, Nahrungsgast¹

Leitbild: Bevorzugte Lebensräume sind Feuchtlandsräume (nasse, feuchte und wechselfeuchte Wiesen und Weiden) durchsetzt mit seichten stehenden Gewässern.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Feuchtgrünland
- Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten

Eisvogel (*Alcedo atthis*) Brutvogel

Leitbild: Der Eisvogel ist eine Indikatorart für saubere, naturnahe Gewässer. Er ernährt sich von kleinen, meist 4 bis 5 cm langen Süßwasserfischen, die er von Sitzwarten stoßtauchend erjagt. Als Brutbiotop benötigt er Steilufer, in denen er eine Brutröhre anlegt.

Ziel:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

¹ Hier und im Folgenden wird nach der Vogelart der jeweilige Status des Vogels im FFH-Gebiet, z.B. Durchzügler, Brutvogel etc., genannt.

Fischadler (*Pandion haliaetus*) seltener Nahrungsgast

Leitbild: Lebensraum sind vorwiegend von Wald umgebene, fischreiche Seen und ruhige Gewässer.

Ziel:

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Kornweihe (*Circus cyaneus*) Nahrungsgast, Durchzügler

Leitbild: Nahrungs- und Brutbiotop der Kornweihe sind Offenlandbereiche mit niedriger Vegetation, beispielsweise Feuchtwiesen und Verlandungszonen.

Ziel:

- Erhalt und Förderung extensiver Landwirtschaft in den weiträumigen, offenen Niederungen

Kranich (*Grus grus*), seltener Rastvogel und Nahrungsgast

Leitbild: Bevorzugte Lebensräume sind Feuchtlebensräume durchsetzt mit seichten stehenden Gewässern.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung der extensiven Landwirtschaft, insbesondere im Bereich der Feuchtwiesen

Neuntöter (*Lanius collurio*) Brutvogel

Leitbild: Der Neuntöter ist eine Indikatorart für strukturreiche Habitats – kleinräumiger Wechsel von Offenland, z. B. extensiv genutzte Wiesen, aber auch Bracheflächen, mit Hecken und Feldgehölzen.

Ziel:

- Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Hecken, Gebüsch, Ufergehölzen
- Extensive Grünlandbewirtschaftung

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) Brutvogel

Leitbild: Brutbiotop der Rohrweihe sind ausgedehnte, feuchte bis nasse Verlandungsbereiche, vor allem Schilfröhrichte.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes
- Erhaltung und Wiederherstellung von Schilfbeständen
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten

Rotmilan (*Milvus milvus*) Nahrungsgast

Leitbild: Nahrungshabitat des Roten Milans ist eine vielfältig strukturierte, offene Landschaft.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) Nahrungsgast

Leitbild: Brutbiotop des Schwarzmilans sind Altholzbestände, Nahrungsbiotop sind Fließgewässer nahe, reich strukturierte Offenlandbereiche. Typischer Auwaldvogel (Hartholzau), Indikatorart.

Ziel:

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Schwarzstorch (*Ciconia niger*) seltener Nahrungsgast

Leitbild: Bruthabitat sind naturnahe Laub- und Mischwälder; Nahrungshabitat sind ruhige Bäche, Wassergräben, Teiche, Sumpfstellen im Umfeld des Neststandortes.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung sauberer, strukturreicher und störungsarmer Nahrungsgewässer sowie extensiv bewirtschafteten Grünlandes in Waldnähe

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) Durchzügler

Leitbild: Lebensraum sind ausgedehnte Niederungslandschaften der Flüsse mit Altarmen und anderen Nebengewässern. Sie ernährt sich von Kleinfischen und wassergebundenen Insektenarten.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung störungsarmer, pflanzenreicher Flachgewässer

Uhu (*Bufo bufo*) Nahrungsgast

Leitbild: Der Uhu bevorzugt als Nahrungshabitat ungestörte Landschaften in der Nähe von stehenden oder fließenden Gewässern.

Ziel:

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Wanderfalke (*Falco peregrinus*) Nahrungsgast

Leitbild: Der Wanderfalke besiedelt bei ausreichendem Nahrungsangebot nahezu alle Landschaftstypen. Besonders häufig tritt er in Flusstälern mit Felsbändern, in von weiten Wiesentälern durchzogenen lichten Waldgebieten, in Waldgebirgen mit herausragenden Felsen und in Steinbrüchen auf.

Ziel:

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) ehemaliger Brutvogel der Ortschaft Heldra

Leitbild: Der optimale Lebensraum des Weißstorches sind offene, weiträumige Grünlandgebiete mit hohem Grundwasserstand und nur wenig eingeschränkter Überschwemmungsperiodik.

Ziel:

- Erhaltung großflächiger nasser bis frischer Grünlandflächen
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer extensiven Bewirtschaftung der Grünlandflächen

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) Nahrungsgast

Leitbild: Der optimale Lebensraum des Wespenbussards zeichnet sich aus durch eine abwechslungsreich strukturierte Landschaft mit (Laub-) Altholzbeständen und mosaikartig eingestreuten Offenlandbereichen wie Wiesen, Weiden und Brachen.

Ziel:

- Offenhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen

Vogelarten gemäß Artikel 4, Absatz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Zug- und Rastvogelarten):

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) Brutvogel

Leitbild: Brutvogel an Ufern von Flüssen und Verlandungszonen von Altwässern, Teichen und Baggerseen mit offenen Wasserflächen. Gehölze, vorwiegend Weiden, Erlen und Pappeln, sowie Schilfbestände benötigt sie zur Aufhängung ihres beutelförmigen Nestes.

Ziel:

- Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik und von naturnahen Weichholzauwäldern und Schilfröhrichten in den Flusstälern

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) Nahrungsgast, Durchzügler

Leitbild: Nahrungs- und Bruthabitat sind offene, extensiv genutzte Grünlandflächen.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung von großflächig extensiv bewirtschaftetem Grünland auf feuchten bis frischen Standorten

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) Brutvogel

Leitbild: Bruthabitat sind lichte oder aufgelockerte Altholzbeständen, mit Vorliebe in Auwäldern oder an Waldrändern feuchter Laubmischwälder, aber auch in Streuobstwiesen

Ziel:

- Erhaltung und Förderung der Streuobstwiesen sowie lichter Laubwaldbestände, besonders in den Flussauen

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) Durchzügler

Leitbild: Bevorzugte Lebensräume sind große Schilf bewachsene Gewässer in tieferen Lagen meist unter 300 m ü. NN.

Ziel:

- Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Schilfgebieten einschließlich ausreichend breiter Pufferzonen zur Intensivlandwirtschaft und zum Freizeitbetrieb
- Verzicht auf Schilfmahd in geeigneten Röhrichten (wenigstens auf Teilflächen)

Flussuferläufer (*Tringa hyooleucos*) Nahrungsgast

Leitbild: Rastlebensräume des Flussuferläufers sind steinige Uferbereiche an Still- oder Fließgewässern, als Brutplätze dienen offene, locker bewachsene Flusskiesbänke.

Ziel:

- Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik der Fließgewässer zur Ermöglichung natürlicher Rohbodenbildung in Gewässernähe
- Störungsminimierung durch Besucherlenkung
- Erhaltung oder Wiederherstellung einer guten Wasserqualität in den Fließgewässern

Graureiher (*Ciconia niger*) Nahrungsgast

Leitbild: Lebensraum des Graureihers sind störungsarme Altholzbestände oft in Waldrandnähe (Brut), bevorzugt in Gewässernähe (Nahrungssuche).

Ziel:

- Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässer, Feuchtgebiete und Auwälder
- Störungsminimierung in den Brut- und gewässernahen Nahrungshabitaten durch Besucherlenkung

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) Durchzügler, Rastvogel

Leitbild: Bevorzugte Lebensräume sind offene, baumarme Flächen mit kurzer Vegetation, wie Wiesen, Weiden, Schlammflächen, Seggenrieder etc.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung der großflächigen extensiven Grünlandbewirtschaftung in den Niederungen
- Erhaltung und Förderung weiträumiger Feuchtgebiete, Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Niederungen
- Störungsminimierung durch Besucherlenkung und jagdliche Regelungen in Brut- und Rastgebieten

Knäkente (*Anas querquedula*) Brutvogel

Leitbild: Der Lebensraum der Knäkente sind flache, eutrophe Seen mit dichter Wasser- und Ufervegetation in den Niederungen, z. B. an Altarmen, Flutmulden, Gräben und auf Überschwemmungswiesen.

Ziel:

- Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen
- Schutz der Brutgewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen
- Beruhigung der Brut- und Rastgewässer durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) Nahrungsgast

Leitbild: Bewohner an größeren Flüssen und stehenden Gewässern.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Reiherente (*Aythya fuligula*) Brutvogel

Leitbild: Die Reiherente besiedelt störungsarme Stillgewässer mit Flachwasserbereichen und deckungsreicher Ufervegetation.

Ziel:

- Erhaltung, Förderung und Neuanlage von naturnahen Stillgewässern
- Beruhigung der Brut- und Rastgewässer durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahme

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) Brutverdacht

Leitbild: Lebensraum sind Schilfgürtel und Röhrichtbestände in den Auen größerer Flussläufe.

Ziel:

- Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Schilfgebieten einschließlich ausreichend breiter Pufferzonen zur Intensivlandwirtschaft
- Verzicht auf Schilfmahd in den geeigneten Röhrichten (wenigstens auf Teilflächen)
- Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik und von naturnahen Weichholzauwäldern und Schilfröhrichten in den Flusstälern

Wachtel (*Coturnix coturnix*) sporadischer Brutvogel

Leitbild: Hauptlebensräume sind bestellte Ackerflächen, vornehmlich mit Sommergetreide, aber ebenso Extensivwiesen und Ruderaflächen.

Ziel:

- Erhaltung und Förderung abwechslungsreicher Landwirtschaft, vor allem von naturnahen Strukturelementen in der Feld- und Wiesenflur
- Erhaltung und Förderung von extensiv bewirtschaftetem Grünland

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) Durchzügler

Leitbild: Lebensraum sind Moor-, Bruch- und Auwälder mit störungsarmen, naturnahen Stillgewässern, Altarmen, Gräben, Bächen.

Ziel:

- Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern
- Störungsminimierung durch Besucherlenkung

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) Brutvogel

Leitbild: Die Wasserralle besiedelt dichte Ufer-, Verlandungs- und Sumpfvegetation, vor allem Röhrichte und Rieder, mit kleineren offenen Wasserflächen, Seichtwasserzonen (Wassertiefe 5-20 cm) und nassen Böden, aber auch Weiden- und Erlenbrüche mit entsprechenden Wasserständen und dichtem Unterwuchs.

Ziel:

- Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Feuchtgebieten und Gewässern mit Flachufern
- Verzicht auf komplettes Abmähen ganzer Schilfflächen

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) Brutvogel

Leitbild: Bevorzugtes Bruthabitat sind dicht bewachsene, stehende oder langsam fließende Gewässer mit schlammigem Untergrund, aber klarem Wasser und ausreichendem Kleintierleben. Altwasser sowie künstlich angelegte Gewässer wie Bagger-, Fischteiche etc. werden als Brutstätten angenommen.

Ziel:

- Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen
- Erhaltung und Förderung der Wasserqualität und -klarheit, Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen
- Störungsminimierung durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen
- Verzicht auf aktive Wasserstandsveränderungen an den Brutgewässern zur Brutzeit

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2010	Soll 2016	Soll 2022
3150	Natürliche Seen mit einer eutrophen Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>	A	A	A	A

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2010	Soll 2016	Soll 2022
	keine Arten vorhanden	keine Wertstufen festgelegt			

3.2.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2006	Soll 2012	Soll 2018
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	keine Wertstufen festgelegt			

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind generell keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>	▪ keine	▪ keine

4.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht vorhanden laut Grunddatenerhebung (GDE) in 2004/2005.

4.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

keine Untersuchung innerhalb der GDE.

4.4 Sonstige Arten und Biotope

Beeinträchtigungen und Störungen der im FFH-Gebiet vorkommenden Sonstigen Arten und Biotope sind zurzeit nicht erkennbar. Da das FFH-Gebiet ein seit 1995 ausgewiesenes Naturschutzgebiet (NSG) ist, genießt das Gebiet einen durch die Naturschutzgebietsverordnung gesicherten hohen Schutzstatus. Bei einer Ortsbegehung im März 2010 wurde allerdings festgestellt, dass der nördlich gelegene, schmale Teil des FFH-Gebietes mit Abfällen verunreinigt ist (s. [Karte G](#)).

Die Vorkommen der Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*) und des Spitzblättrigen Tännels (*Kickxia elatine*), zwei Pflanzenarten der Segetalflora, die in der GDE 2003/2004 noch kartiert wurden, werden wahrscheinlich verschwunden sein, weil der Wandel der letzten Ackerflächen in Grünland seit Erstellung der GDE fortgeschritten ist.

Eine potentielle Gefährdung der Grünlandflächen innerhalb des FFH-Gebietes besteht in der Nutzungsaufgabe und der damit einhergehenden Verbrachung.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definitionen werden für den folgenden Lebensraumtyp (LRT) und die Biotoptypen nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

Weiterhin werden unter **Sonstigen Maßnahmen** Maßnahmen vorgestellt, die

1. eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen;
2. zu einer qualitativen und/oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biotoptypen bzw. LRT führen sollen.

Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen sowie die Sonstigen Maßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Jeder Kartenausschnitt ist mit dem Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATURschutzREGister Hessen) erstellt worden. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit, allerdings ohne Unterscheidung zwischen Erhaltungs-, und Entwicklungsmaßnahmen bzw. Sonstigen Maßnahmen dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Die in den Kartenausschnitten gelb markierten Flächen bzw. in einem Fall ein mit einem gelben Pfeil

markierter Bereich (s. [Karte H](#)) sind diejenigen, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht.

Aufgrund technischer Bedingungen ist es nicht immer möglich, die Grenzen einer Maßnahme in Bezug auf die geplante Flächengröße genau darzustellen. Um dennoch eine visuelle Unterscheidung zu ermöglichen, wurde die nicht unter die Maßnahme fallende Teilfläche mit einem weißen Kreuz rausgestrichen.

Anmerkungen:

1. Flächendarstellungen zu Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit in Kap. 5 „Maßnahmenbeschreibung“ sind nicht erforderlich, daher werden sie in Kapitel 5.6 nicht näher ausgeführt.
2. Die in Kap. 6 „Planungsjournal“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blaue Kartennummern zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).
3. In die Karten sind teilweise Legenden eingeblenet, die entweder Auskunft über den Biotoptyp nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) erteilen oder auf die Fotodokumentation im Anhang hinweisen.

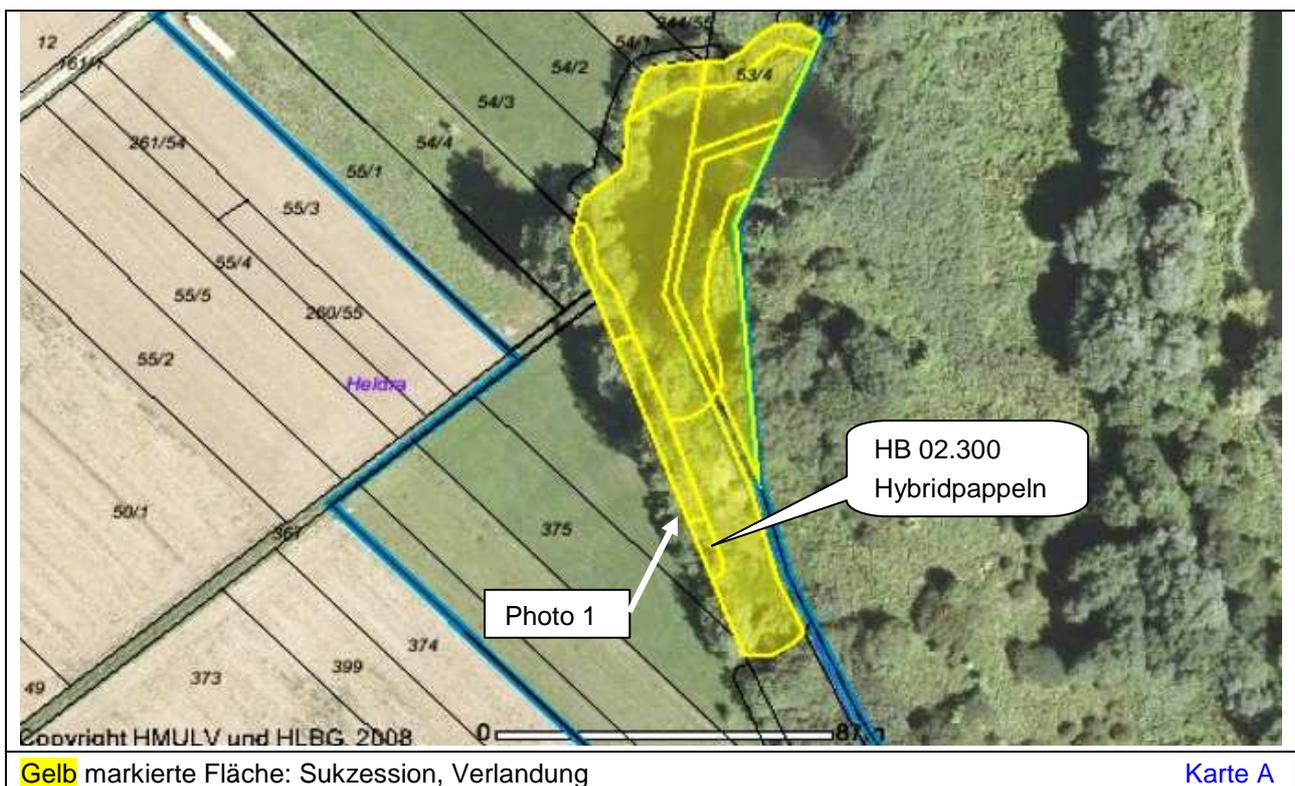
5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>

Karte A

Erhaltungsmaßnahmen

Das Frankenloch, ein natürlich entstandener Altwasserarm mit seiner Verlandungs- und Ufervegetation, unterliegt keiner Nutzung. Die natürlichen, allmählichen Verlandungs- und Sukzessionsprozesse („Gewässeralterung“), die langfristig zu einer Verkleinerung der Wasserfläche führen werden, sind zu tolerieren. Ein Eingreifen in diese Prozesse ist nur dann nötig, wenn sie unnatürlich schnell erfolgen. Dies könnte beispielsweise bei einer verstärkten Biomassenproduktion in Folge von Nährstoffeinträgen oder durch Absinken des Wasserstandes der Fall sein. Nur unter solchen Voraussetzungen wäre eine zu schnell eintretende Verlandung durch Ausbaggern zu verzögern. Die an der westlichen Uferböschung anzutreffenden Kopfweiden sind durch regelmäßige Pflegeschnitte (ca. alle fünf Jahre) langfristig zu erhalten. Eine nicht standortgemäße Hybridpappelgruppe im Südwesten des Altarms ist zu entfernen. In den Folgejahren ist die wiederholte Beseitigung des Wiederaustriebs zwingend erforderlich, bester Zeitpunkt hierfür ist der Juni eines Jahres. Eine Störung des Brutgeschehens ist hierdurch nicht auszuschließen.



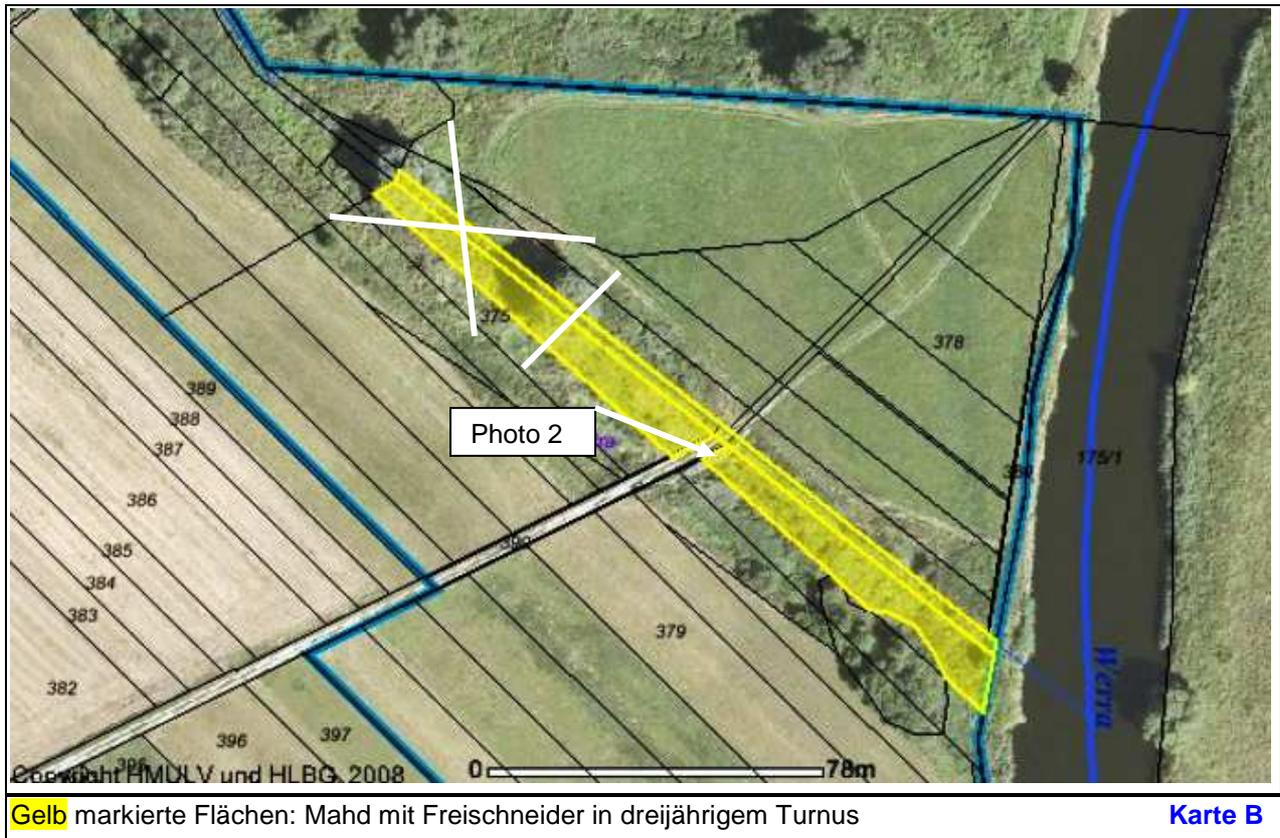
HB Code	Name
09.200	ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
05.110	Röhrichte (incl. Schilfröhrichte)
Möglichkeit der Entwicklung zu einem LRT 3150 – natürliche eutrophe Seen Karte B	

Entwicklungsmaßnahmen

Im Jahre 2005 wurde im Zuge eines Flurneuerungsverfahrens, wie im Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet „Kohntal-Werraaue, Frankenloch“ - Werra-Meißner-Kreis (1992) angedacht, eine verlandete Flutmulde durch Ausbaggerung wieder geöffnet. Ziel dieser Maßnahme war es, eine Möglichkeit des Einströmens von Werrawasser, auch außerhalb von Hochwasserereignissen, in den Erweiterungsbereich (neugeschaffener Werraarm aus der einst verlandeten Flutmulde) zu schaffen. Durch die Flutmuldenausbaggerung ist ein neuer Werraarm auf einer Länge von ca. 180 m und mit einer Breite von ca. 8 – 10 m entstanden, der ein fast ganzjährig vorhandenes, unterschiedlich tiefes Wasserreservoir aufweist. Angelegte Grabentaschen sorgen für weitere Kleinstrukturen mit einer speziell angepassten Flora und Fauna. In begrenztem Umfang hat sich durch die Altarmreaktivierung zudem der Retentionsraum vergrößert.

In der GDE (2004/2005) wurde die Reaktivierung des Werraaltarms als Entwicklungsmaßnahme für den Lebensraumtyp 3150 ebenfalls beschrieben. Die Umsetzung ist also bereits erfolgt.

Der neu angelegte Gewässerabschnitt ist in einem dreijährigen Turnus, erstmalig im Jahr 2010, mit dem Freischneider zu mähen. Die bei der Gewässererweiterung 2005 neu gepflanzten 150 Stück Schwarzerlen und Weiden sind hierbei zu schonen, lediglich der größtenteils aus Großseggen und Röhricht bestehende Filz ist zu entfernen. Das anfallende Mähgut ist abzutransportieren, um eine Eutrophierung zu unterbinden. Die Pflegemaßnahme ist nicht gleichzeitig auf der gesamten Fläche durchzuführen. Im ersten Jahr sind lediglich eine Hälfte des Grabens und eine Uferseite, im darauffolgenden Jahr die andere Grabenhälfte und das andere Ufer zu mähen. Die Mahd selbst ist außerhalb der Brut- und Setzzeiten ab dem 01.09 eines Jahres vorzunehmen.



HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
11.120	Äcker, mittlerer Standorte
Möglichkeit der Entwicklung zu LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese	

[Karte C](#)

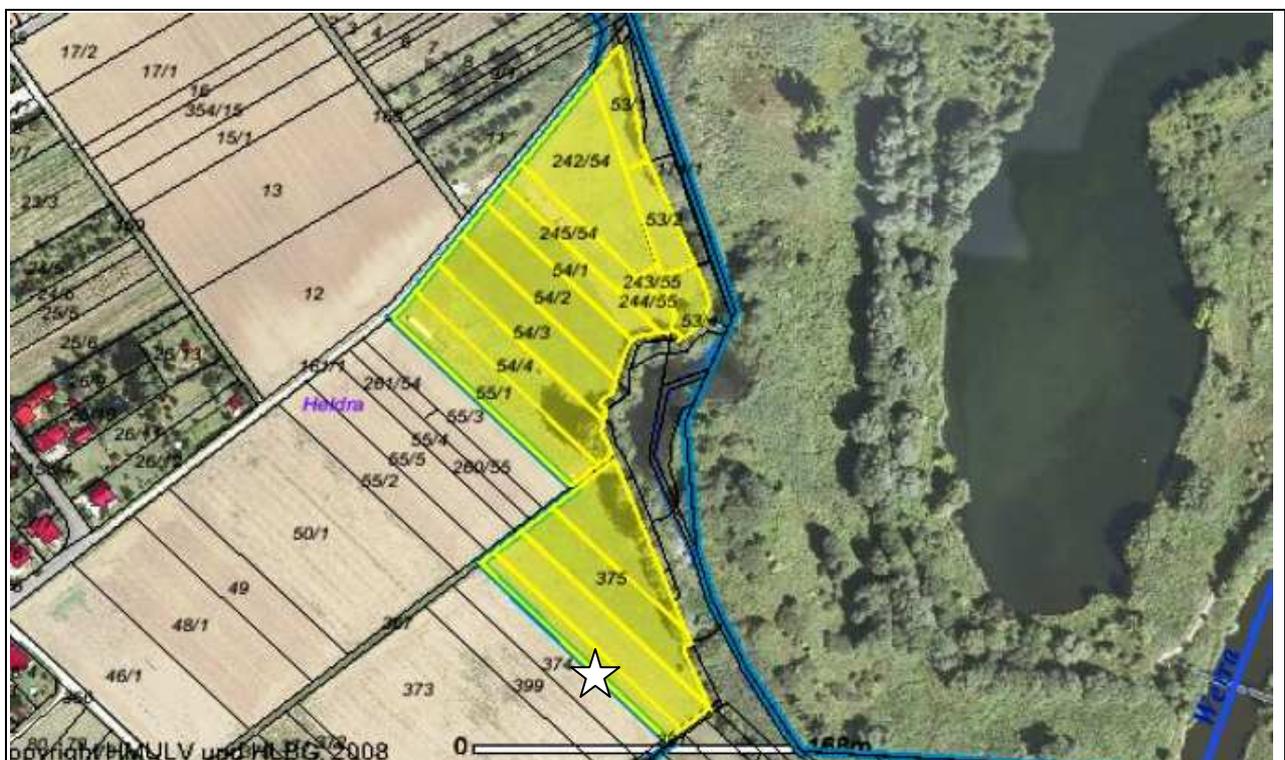
Entwicklungsmaßnahme

Entwicklung von mesophilem Grünland des Lebensraumtyps [6510, Magere Flachland-Mähwiese](#), aus den vorhandenen Grünlandflächen und langfristig auch aus zwei Ackerfutterflächen (Flurstücke 55/1 und 54/1, Flur 7, Gemarkung Heldra; Kleeegrasansaat 2007).

Gemäß der Naturschutzgebietsverordnung (NSG-VO) für das NSG „Frankenloch bei Heldra“ vom 28.11.1995 dürfen die Grünlandflächen nicht vor dem 15. Juni gemäht werden. Es ist verboten, Wiesen, Weiden und Brachflächen umzubrechen oder ihre Nutzung zu ändern. Dränmaßnahmen sowie die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sind untersagt, ebenso die Lagerung von Silagen oder Dünger im Naturschutzgebiet.

Anfallendes Mahdgut ist von der Fläche abzutransportieren.

Die in der Grunddatenerhebung (GDE) aus dem Jahr 2004/2005 geplante Entwicklungsmaßnahme, Ackerumwandlung in Grünland, auf den mit Stern in der Karte C markierten zwei Parzellen des Flurstückes 375 wurde bereits vorgenommen.



Gelb markierte Flächen: Extensive Grünlandbewirtschaftung

Karte C

HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
Möglichkeit der Entwicklung zu LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese Karte D	

Entwicklungsmaßnahme

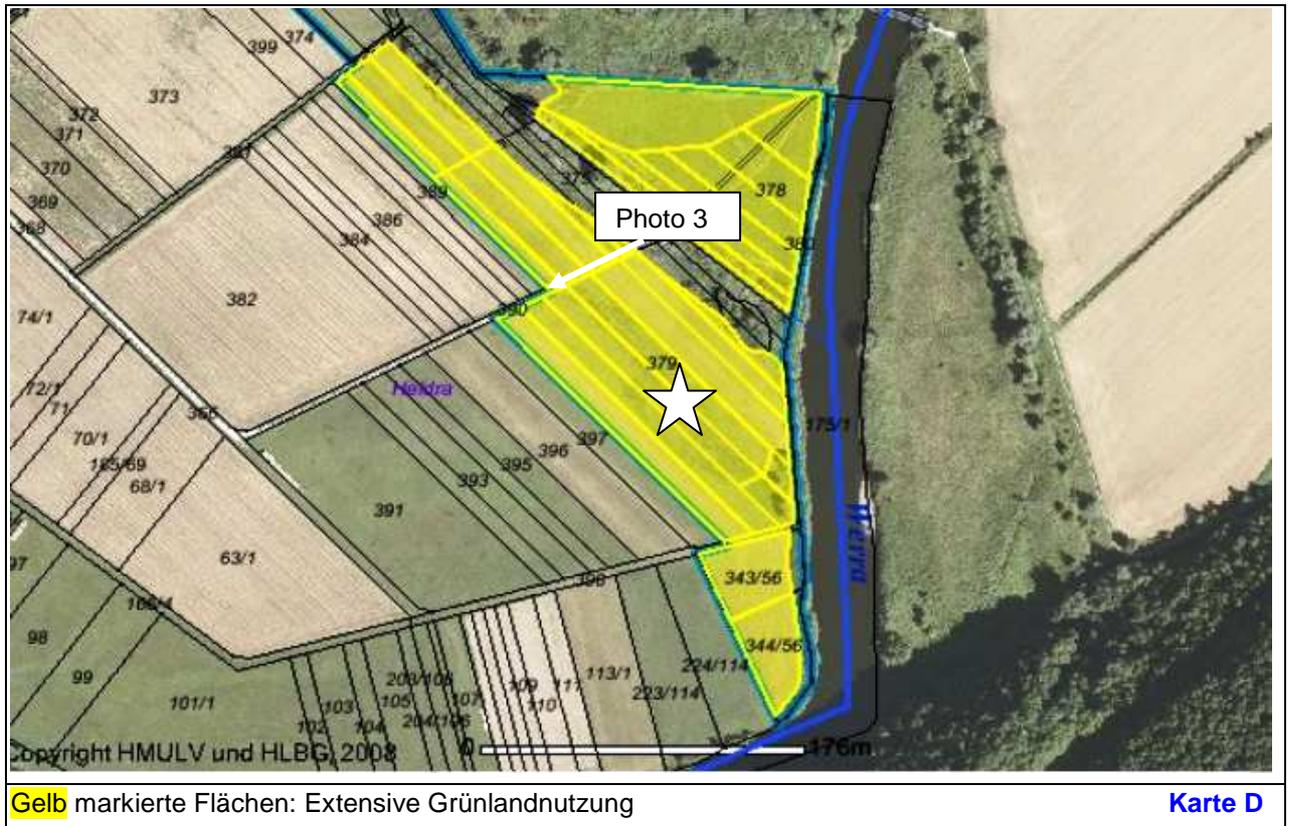
Entwicklung von mesophilem Grünland des Lebensraumtypes [6510, Magere Flachland-Mähwiese](#), aus ehemals intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Drei Parzellen aus dem Flurstück 379, Flur 7, Gemarkung Heldra wurden 2004 bei der GDE noch als HB 11.140, Intensivacker, kartiert. Seit Jahresbeginn 2006 werden diese Parzellen jedoch als Grünland bewirtschaftet.

Gemäß der NSG-VO für das NSG „Frankenloch bei Heldra“ vom 28.11.1995 dürfen die Grünflächen nicht vor dem 15. Juni gemäht werden. Es ist verboten, Wiesen, Weiden und Brachflächen umzubrechen oder ihre Nutzung zu ändern. Dränmaßnahmen sowie die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sind untersagt, ebenso die Lagerung von Silagen oder Dünger im Naturschutzgebiet.

Anfallendes Mahdgut ist von der Fläche abzutransportieren.

Wünschenswert ist das Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungenutzten Uferstreifens längs der Werra (s. [Karte E](#)).

Die in der Grunddatenerhebung (GDE) aus dem Jahr 2004/2005 geplante Entwicklungsmaßnahme, Ackerumwandlung in Grünland, auf den mit Stern in der Karte D markierten drei Parzellen des Flurstückes 379 wurde bereits 2006 durchgeführt.



5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Maßnahmen erforderlich, da diese Arten im FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“ nicht vorkommen.

5.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurde in der GDE nicht untersucht. Bei den Geländeuntersuchungen zum Schutzwürdigungsgutachten über das geplante NSG „Kohntal-Werraaue, Frankenloch“ wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aber auf den mit dem Ufer bei Niedrigwasser verbundenen Schotterbänken der Werra angetroffen (Erneute Feststellung 2008, BRAUNEIS (mndl. Mitt.)). Maßnahmen für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind nicht vorgesehen, da das FFH-Gebiet keinen repräsentativen Lebensraum für diese Art darstellt.

5.4 Sonstige Arten und Biotope

Bei den Sonstigen Arten und Biotopen handelt es sich, wie bereits im Kap. 2.6.4. dargelegt, um Arten und Biotope, die regional bedeutsam sind, jedoch nach der FFH-Richtlinie keinem besonderen Schutz unterliegen. Sofern Maßnahmen für sie vorgesehen sind, werden sie in den folgenden Karten unter „Sonstige Maßnahmen“ aufgeführt.

Die vielfältige Vogelwelt des FFH-Gebietes profitiert von den in Kap. 5.1 und den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Gesonderte Maßnahmen sind zurzeit nicht erforderlich. Die Ringelnatter (*Natrix natrix*) ist nicht Gegenstand der vorliegenden Betrachtung.

Grünlandflächen, die sich durch Aushagerung zum Lebensraumtyp 06.510, Magere Flachland-Mähwiese, entwickeln können, wurden im Kap. 5.1 mit entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen belegt. Die einzige Feuchtwiese des FFH-Gebietes im Norden, Grünland feuchter bis nasser Standorte (HB 06.210), hat dieses Entwicklungspotential nicht, trotzdem erhöht sie aufgrund ihrer Einmaligkeit im FFH-Gebiet dessen Arten- und Strukturvielfalt, die sich durch eine langfristig extensive Nutzung stabilisieren wird (s. [Karte F](#)).

Die Röhrichte (HB 05.110) sowie die Feuchtrachen und Hochstaudenfluren (HB 05.130) benötigen keine Pflegemaßnahmen. Sie sind aber von ihren Müllablagerungen zu befreien bzw. der Versuch ist zu unternehmen, weitere Müllablagerungen zu unterbinden (s. [Karte G](#)).

Der im Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante NSG „Kohntal-Werraaue, Frankenloch“ (1992) unterbreitete Vorschlag, den Uferstreifen längs der Werra innerhalb des jetzigen FFH-Gebietes auf mindestens 10 m auszudehnen, wird im MMP wiederaufgegriffen, um einen annähernd naturnahen Fließgewässerabschnitt herzustellen (s. [Karte E](#)).

Um die Dynamik in der Aue und insbesondere die Überflutungshäufigkeit der 2005 geschaffenen Gewässererweiterung zu erhöhen, wird die Herstellung eines weiteren Zuflusses als länderübergreifendes Projekt zwischen Hessen und Thüringen kurz bei [Karte H](#) beschrieben. Durch diese Maßnahme würde in der Werraaue ein gewässerdynamisches System zwischen den beiden Bundesländern von hoher Bedeutung und zusätzlicher Retentionsraum geschaffen werden.

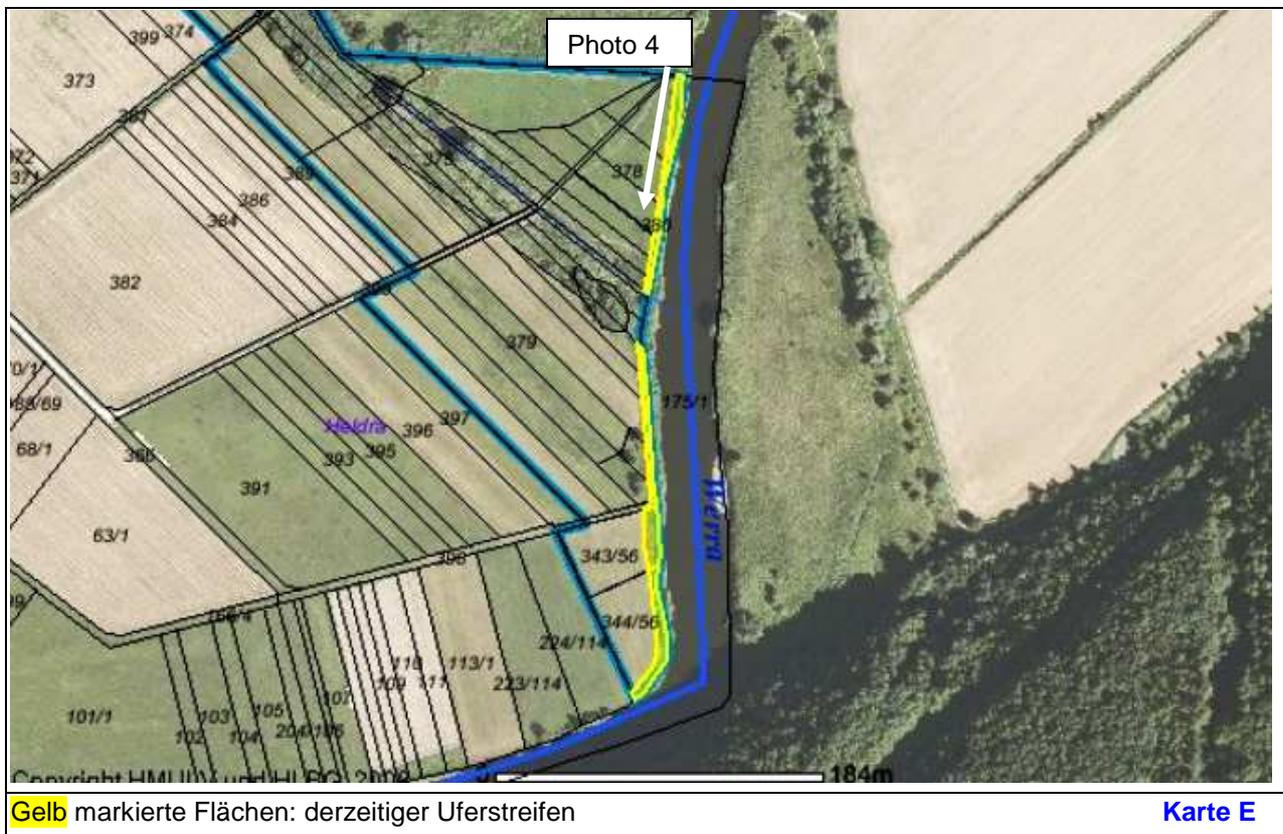
HB Code	Name
05.110	Röhrichte (incl. Schilfröhrichte)
Entwicklung eines mindestens 10 m breiten Uferstreifens	

[Karte E](#)

Sonstige Maßnahmen

(-> [Maßnahmenkarten E – H](#))

Der jetzige Uferstreifen längs der Werra ist zum Teil äußerst schmal, in Teilbereichen besteht das Ufer lediglich aus der Abbruchkante zum Gewässer hin. Wünschenswert ist, einen mindestens 10 m breiten Uferstreifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen und der freien Sukzession zu überlassen.



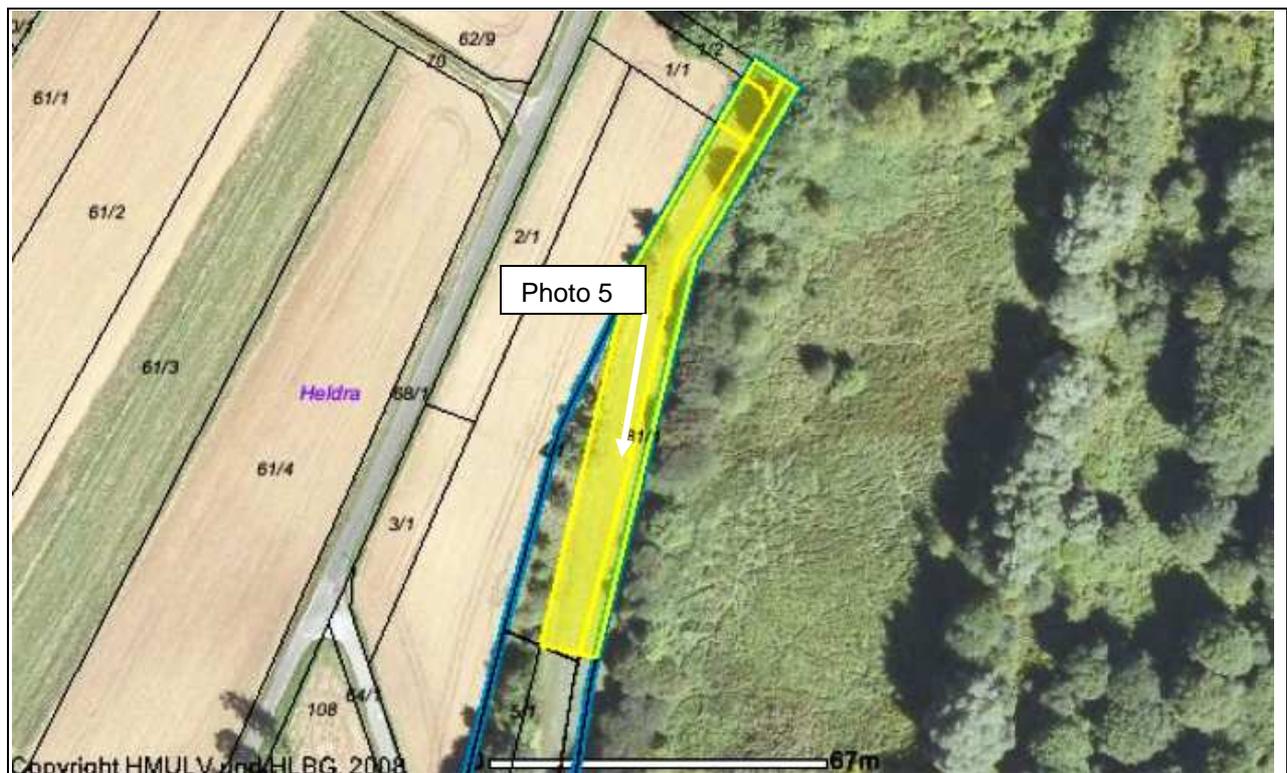
HB Code	Name	
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	Karte F

Sonstige Maßnahmen

Die Bewirtschaftung der Feuchtwiese im Norden des FFH-Gebietes wird durch die NSG-VO geregelt. Laut NSG-VO ist ein Umbruch bzw. eine Nutzungsänderung auf der Fläche verboten. Eine Düngung, das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie Dränmaßnahmen sind zu unterlassen. Weiterhin ist die Fläche erst nach dem 15.06. eines Jahres zu mähen.

Das Mahdgut ist abzutransportieren. Keine Nutzungsaufgabe.

Um das Artenspektrum einer feuchten Wiese zu fördern, ist eine späte jährliche Mahd ab dem 15.08. eines Jahres wünschenswert.



Gelb markierte Flächen: Extensive Grünlandbewirtschaftung einer Feuchtwiese

[Karte F](#)

EU Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
06.300	Übrige Grünlandbestände
02.300	gebietsfremde Gehölze (<i>hier</i> : Hybridpappeln)
Abfallentsorgung	

[Karte G](#)

Sonstige Maßnahmen

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes mit einer Breite von nur ca. 20 m liegt in einer grabenartigen Vertiefung. Bei Hochwasserereignissen steht das Wasser im Gelände.

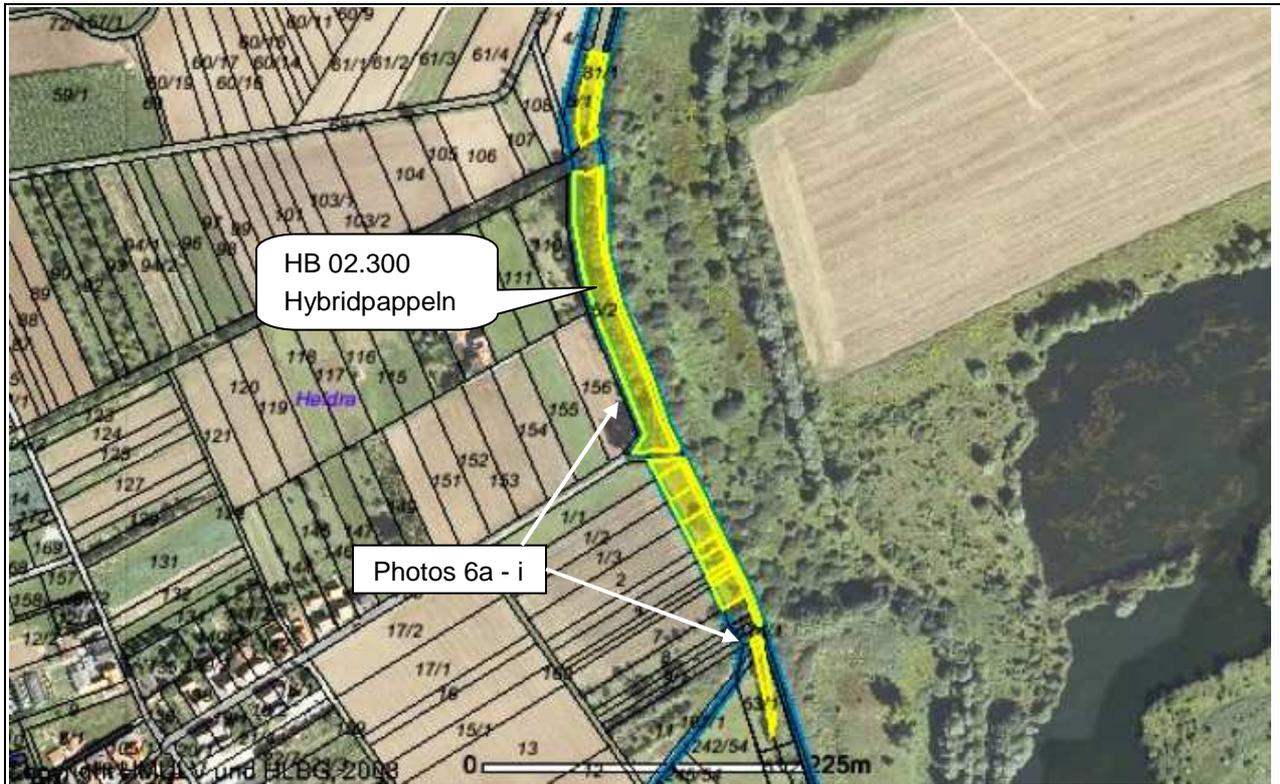
In dem schmalen, tiefer als das übrige Gelände liegenden Landschaftsausschnitt liegt von Wind und Wasser antransportierter Abfall. Der an landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen angrenzende Randbereich wird aber auch zur Entsorgung von Müll benutzt (Müll zieht Müll an).

Der Müll in dem Gelände ist abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme in regelmäßigen Abständen zu wiederholen ist.

Der standortfremde Pappelbestand kann sich selbst überlassen werden, eine Entnahme der Pappeln zu deren Verwertung mit einer freien Sukzession im Anschluss ist ebenfalls möglich.

Die übrigen im Norden auftretenden Biotoptypen, HB 05.130 und HB 06.300, benötigen keine Pflegemaßnahmen. Der Übrige Grünlandbestand (HB 06.300) wächst bereits von Süden her zu (Ortsbesichtigung März 2010).

Im Mai 2010 wurde der Müll von Mitarbeitern der Werkstatt für junge Menschen Eschwege e.V. (FUN) beseitigt und die umgekippten Naturschutzgebietsschilder wurden wieder aufgestellt.



Gelb markierte Flächen: keine Pflegemaßnahmen nötig, Abfälle sind zu entfernen

Karte G

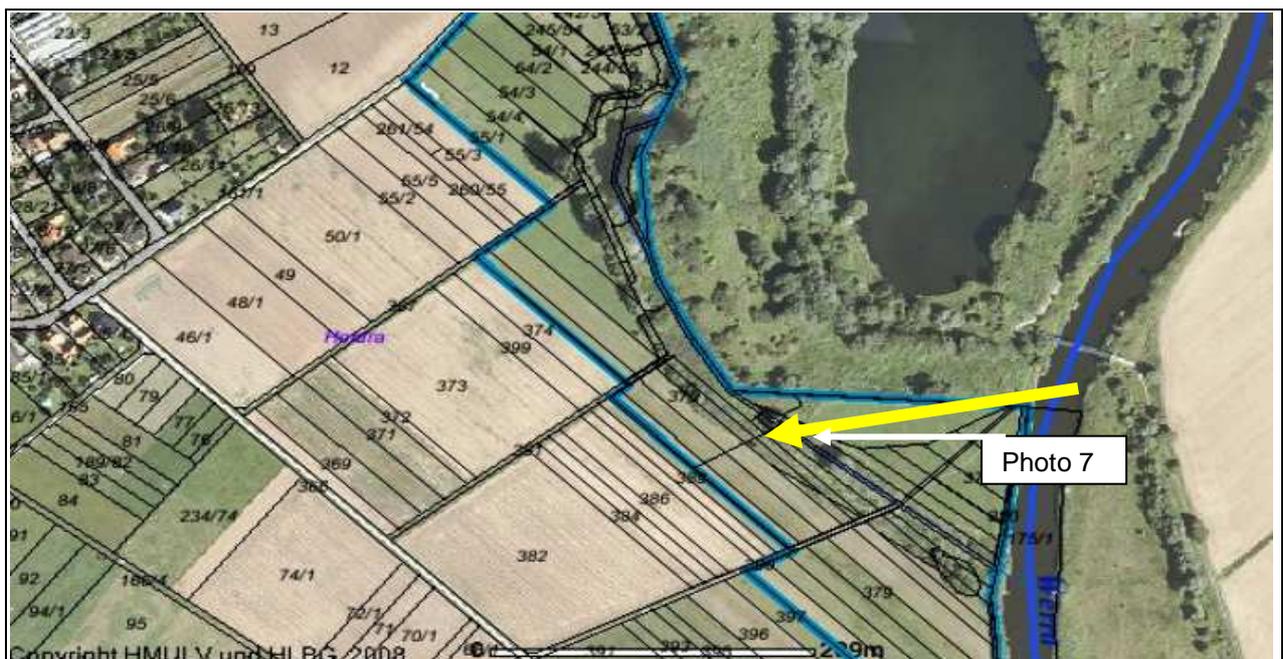
EU Code	Name
05.110	Röhrichte (incl. Schilfröhricht)
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
Steigerung der Überflutungshäufigkeit	

[Karte H](#)

Sonstige Maßnahmen

Um die Gewässerdynamik des Gebietes im Sinne einer naturnahen Aue weiter zu optimieren, ist es erstrebenswert, weitere ehemals vorhandene, jetzt aber verlandete Flutmulden von Thüringen ausgehend zu reaktivieren. Das Frankenloch ist allerdings nicht an die neu anzulegenden Gewässerabschnitte anzubinden. Erste Hinweise über einen möglichen Verlauf eines zu reaktivierenden Altarms erteilt der Kartenausschnitt zur historischen Nutzung (1858) (Kurfürstenthum Hessen. Niveauekarte auf 112 Blättern nach 1/25000 d. w. G. Blatt 36, Wanfried), der im Schutzwürdigkeitsgutachten über das geplante Naturschutzgebiet „Kohntal-Werraue, Frankenloch“, Werra-Meißner-Kreis abgebildet ist (s. Abb. 2, S. 6). Das derzeitige Geländeniveau ist aber ausschlaggebend für die Wahl eines weiteren Werrazulaufs; in dem mit gelbem Pfeil gekennzeichneten Bereich ist das Gelände niedriger als im Umfeld.

Ein Vorgespräch bezüglich eines solchen länderübergreifenden Projektes hat bereits der Kreisbeauftragte für Vogelschutz des Werra-Meißner-Kreises mit dem damaligen Referatsleiter der Oberen Naturschutzbehörde Thüringens, Herrn Dr. Götz Krapf, heute Referatsleiter für Arten- und Biotopschutz im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, geführt. Weiterführende Planungen zu diesem Projekt liegen aber bisher nicht vor.



Maßnahme zur Steigerung der Überflutungshäufigkeit; der gelbe Pfeil verweist auf eine mögliche Anschlussstelle

[Karte H](#)

5.5 Maßnahmen zur Besucherlenkung, zum Freizeitverhalten und zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Naturschutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet „Frankenloch bei Heldra“, das flächengleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet ist, regelt die Besucherlenkung (§ 3, Nr. 8, 10 und 17) und das Freizeitverhalten (§ 3, Nr. 5, 6, 9, 11). So ist es beispielsweise verboten, das FFH-Gebiet außerhalb der Wege zu betreten oder dort zu reiten. Auch das Freilaufen von Hunden ist untersagt. Weiterhin ist es verboten, mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge im FFH-Gebiet zu parken.

Die an den Grenzen des Naturschutzgebietes vielfach aufgestellten Naturschutzgebiets-schilder markieren zum einen den Grenzverlauf des Schutzgebietes und informieren zum anderen über wichtige Regeln innerhalb des Gebietes.

Zwei Infotafeln sind an der neu errichteten Holzbrücke über den reaktivierten Werraaltarm aufgestellt worden und erteilen Auskunft über die ökologische Bedeutung des Frankenlochs und über Natura 2000-Gebiete.

Ohne diese Infotafeln ist es dem Besucher, aber auch dem Einheimischen, nicht möglich, den Sinn und Zweck der Ausweisung dieses Schutzgebietes nachzuvollziehen. Eine Einhaltung der oben genannten Einschränkungen ist nur bei entsprechender Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Duldung von natürlichen Prozessen Karte A (siehe Kap. 5 - Maßnahmenbeschreibung)	15.04 Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	Erhalt eines natürlichen eutrophen Sees mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> (LRT 3150) <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der <u>natürlichen</u> Gewässeralterung • regelmäßiger Pflegeschnitt der Kopfweiden • Entfernung von Hybridpappeln 	2	ja	5177 qm	ab 2010, Kopfweidenschnitt ca. alle 5 Jahre
Gewässerunterhaltung Karte B	04.06.03 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	Entwicklung eines natürlichen eutrophen Sees mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> (LRT 3510) <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Röhricht- und Seggenfilzes mit dem Freischneider in dreijährigem Turnus • Abtransport des Mähgutes 	5	ja	ca. 1620 qm	ab 2010, dreijähriger Turnus
Mahd Karte C	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben, <i>hier</i> : NSG-VO	Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • Mahd ab dem 15.06. eines Jahres • keine Nutzungsänderung, kein Umbruch • keine Dränmaßnahmen, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel • Abtransport des Mähgutes 	5	ja	25963 qm	ab 2010, jährlich
Mahd Karte D	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben, <i>hier</i> : NSG-VO	Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • Mahd ab dem 15.06. eines Jahres • keine Nutzungsänderung, kein Umbruch • keine Dränmaßnahmen, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel • Abtransport des Mähgutes 	5	ja	33837 qm	ab 2010, jährlich

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Nutzungsaufgabe Karte E	01.01 Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung	Sonstige Maßnahme Entwicklung eines mindestens 10 m breiten Uferstreifens <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe innerhalb des Uferstreifens • ungehinderte Sukzession 	6	ja	mind. 3500 qm	ab 2010
Mahd Karte F	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben, <i>hier</i> : NSG-VO	Sonstige Maßnahmen Entwicklung einer Feuchtwiese <ul style="list-style-type: none"> • Mahd ab dem 15.06. (besser: 15.08.) eines Jahres • keine Nutzungsänderung, kein Umbruch • keine Dränmaßnahmen, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel • Abtransport des Mähgutes 	6	ja	1361 qm	ab 2010, jährlich
Beseitigung störender Elemente Karte G	01.11.02 Beseitigung von Ablagerungen (Müll etc.)	Sonstige Maßnahmen Abfallentsorgung <ul style="list-style-type: none"> • keine Pflege- bzw. Nutzungsvorgaben, außer auf den Grünlandflächen, dort gelten die Vorgaben der NSG-VO • Abfallentsorgung 	6	ja	7633 qm	ab 2010, regelmäßiges Auflesen Maßnahme im Mai 2010 durchgeführt
Wiederöffnen verlandeter Altarme der Werra Karte H	11.04.01 Anlage von Gewässern	Sonstige Maßnahme Förderung der Auendynamik <ul style="list-style-type: none"> • Ausbaggern einer oder mehrerer Flutmulden 	6			ab 2012

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in Kap. 5 vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die Maßnahmentypen („Typ“) sind der entsprechenden Liste im NATUREG - Modul „FFH - Managementplanung“ entnommen.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**;

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biototyps;

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode, *hier*: zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Generell werden freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm, HIAP) angestrebt.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verlaufen, ist ein Monitoring erforderlich. Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitoring im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind in separaten Berichten geplant.

Das Altwasser des Frankenlochs ist die einzige Fläche im FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“, die einem FFH-Lebensraumtyp (Lebensraumtyp 3150 „Natürliche Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*) zugeordnet werden konnte. Daher sind in der GDE nur für diesen LRT Schwellenwerte festgelegt worden, anhand derer eine Verschlechterung seines Erhaltungszustandes im Vergleich zum Ausgangszustand erkennbar ist. Bei der Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 muss beachtet werden, dass langsame Verlandungsprozesse und somit ggf. eine Verkleinerung der LRT-Fläche nach Maßgabe der GDE in Kauf genommen werden, solange es sich nicht um eine unnatürlich schnelle Verlandung handelt. Zwei Arten von Schwellenwerten sind maßgeblich, eine Untergrenze (U) und eine Obergrenze (O). Bei einer Unterschreitung bzw. Überschreitung der jeweiligen Schwellenwerte ist von einer Verschlechterung des Zustandes des LRT im FFH-Gebiet auszugehen.

In der folgenden Tabelle werden die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name			
3150	Natürliche eutrophe Seen			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2010		
	Parameter:	Ist Erhebung in 2004	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	5197 qm	4937 qm (-5 %)	Untergrenze
	DBF 1 (1): Deckung der Dreifurchigen Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>) als Zeigerart für nur schwach eutrophe Bedingungen	30 %	10 %	Untergrenze
	DBF 1 (2): Deckung gewässerbegleitender Röhrichte und Hochstauden	5 %	20 %	Obergrenze
	DBF 2 (1): Deckung nässemeidender Arten	0 %	15 %	Obergrenze
DBF 2 (2): Deckung von Röhrichtarten (Kennarten der Klasse <i>Phragmitetea</i> : AC, VC, OC und KC)	90 %	70 %	Untergrenze	

DBF: Dauerbeobachtungsfläche; AC: Assoziationscharakterart, VC: Verbandscharakterart, OC: Ordnungscharakterart, KC: Klassencharakterart

Anmerkungen zu den Parametern:

Gesamtfläche LRT: Der Schwellenwert soll anthropogen bedingte schnelle Veränderungen anzeigen. Da langfristig bei einer natürlich bedingten Gewässeralterung mit einem allmählichen Flächenverlust zu rechnen ist, wird dieser Schwellenwert nur für einen Zeitraum von 30 Jahren festgelegt. Danach ist der Schwellenwert ggf. anzupassen.

DBF 1 (1): In der Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 1 erreichte die Wasserlinse (*Limna trisulca*) zum Kartierungszeitpunkt eine Deckung von 30 %. Da es sich um eine Wasserpflanzenart handelt, die hypertrophe Bedingungen weitgehend meidet, ist sie bedingt als Indikatorart für eine Verschlechterung der Wasserqualität (Nährstoffanreicherung) geeignet. Die Lage der Dauerbeobachtungsflächen ist auf einer entsprechenden Karte in der Grunddatenerhebung (GDE) festgehalten worden.

DBF 1 (2) und DBF 2 (1): Die Ausbreitung von Röhricht- und Hochstaudenarten in die freie Wasserfläche sowie die Einwanderung von nässemeidenden Arten in die amphibische Röhrichtzone sollen ggf. erfolgende Verlandungsprozesse oder Gewässerabsenkungen dokumentieren. Als Schwellenwert wird jeweils eine Zunahme der

Gesamtdeckung der genannten Artengruppen in den Dauerbeobachtungsflächen um 15 % festgelegt.

Die Dauerbeobachtungsfläche 1 liegt im offenen Wasser. Die Vegetation wird von Wasserpflanzen dominiert. Die Wiederholungsuntersuchungen sollen eine mögliche Ausbreitung von gewässerbegleitenden Röhrichten und Hochstauden in die Fläche gegebenenfalls belegen. Zu den gewässerbegleitenden Röhrichten und Hochstauden gehören im Frankenloch vor allem die pflanzensoziologischen Kennarten der Schilf- und Süßwasserröhrichte und der Großseggenriede (Klasse *Phragmitetea*) aber auch weitere Uferpflanzen. Bisher ist nur Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) mit einer Deckung von 5 % vorhanden.

Die Dauerbeobachtungsfläche 2 liegt in der Röhrichtzone. Standortveränderungen sollen durch eine mögliche Einwanderung von nicht nassetoleranten Arten angezeigt werden. Dieses wären vor allem pflanzensoziologische Kennarten des Grünlandes frischer Standorte (Ordnung *Arrhenatheretalia*) sowie der ausdauernden Ruderalfluren der Klassen *Artemisietea vulgaris* und *Galio-Urticetea*. Beispiele für entsprechende Arten an den Uferböschungen des Frankenlochs sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Quecke (*Elytrigia repens*) und Brennessel (*Urtica dioica*). In den Dauerbeobachtungsflächen fehlen entsprechende Arten bisher.

DBF 2 (2): Durch diesen Schwellenwert wird ein Rückgang des Röhrichts angezeigt. Er liegt 20 % unter der 2004 erreichten Deckung der Röhrichtarten. Als Röhrichtarten gelten alle Kennarten der Klasse *Phragmitetea* und untergeordneter Einheiten (Ordnungs-, Verbands- und Assoziationscharakterarten). Sie erreichen derzeit eine Deckung von 90 %.

7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht vorhanden laut Grunddatenerhebung(GDE) in 2004/2005.

7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

keine Untersuchung innerhalb der GDE.

7.4 Sonstige Arten und Biotope

Für Sonstige Arten und Biotope sind keine Schwellenwerte festgelegt worden.

8 Literatur

- Biologische Umweltforschung (BUFO), Wiesenstr. 19, 3400 Göttingen: Schutzwürdigkeitsgutachten über das geplante Naturschutzgebiet „Kohntal-Werraaue, Frankenloch“, Werra-Meißner-Kreis, Januar 1992.
- Biologische Umweltforschung (BUFO), Wiesenstr. 19, 3400 Göttingen: Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet „Kohntal-Werraaue, Frankenloch“, Werra-Meißner-Kreis, November 1992.
- Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. (BVNH) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, Stand Oktober 2008.
- Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Hauptabteilung Kataster und Flurneuordnung, Verwaltungsstelle Eschwege: Flurbereinigung Wanfried-Heldra, Az: VF 1456: Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan, Eschwege 2004.
- Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets Nr. 4827-302 – „Frankenloch bei Heldra“, Werra-Meißner Kreis, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch Herrn Hjalmar Thiel, Oberdorf 2, 37124 Rosdorf/Volkerode; Erstellung: November 2004, geändert März 2005.
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V., Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Hrsg.) (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 9. Fassung, Stand Juli 2006.
- Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz – HENatG) vom 4. Dezember 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I S. 619, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBL. I S. 851); hier wichtig: § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 62 HENatG - Errichtung und Schutz von Natura 2000.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Hrsg.): Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen (NATUrschutzREGister Hessen), www.natureg.de

- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen. Artenschutz in Feld und Flur.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen. Artenschutz im Lebensraum Wald.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2008): Natura 2000 praktisch in Hessen. Artenschutz in und an Gewässern.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBl. II 881-48.
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Institut für angewandte Vogelkunde (Hrsg.) (2008): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- Standarddatenbogenauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4827-302, Stand: 20. August 2004, veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Internet.
- Tamm & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt am Main.
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Union vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“, VS-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).

Anhang

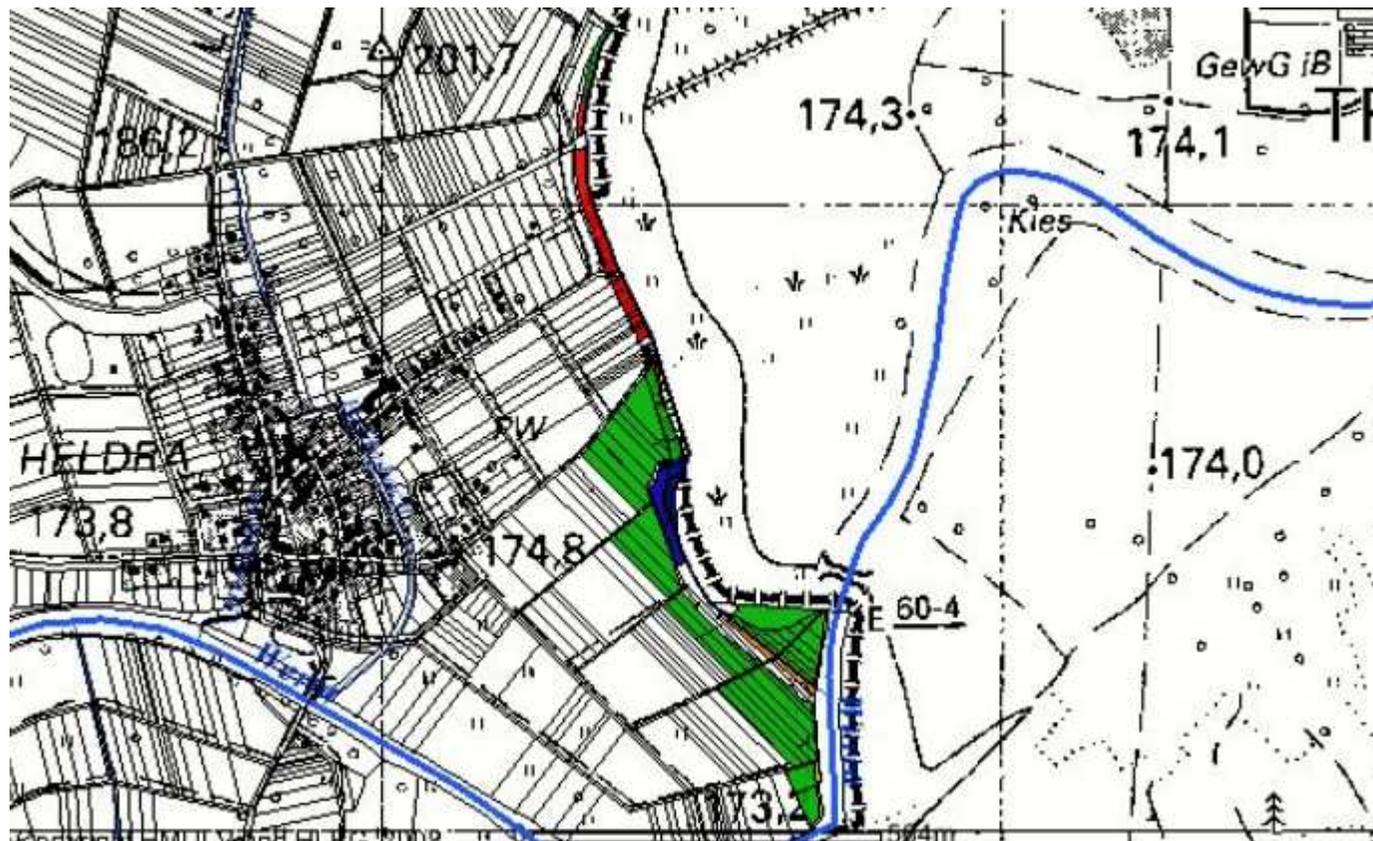
**Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4827-302 (Gesamtübersicht)
„Frankenloch bei Heldra“**

**Anlage 2 - Legende zur Maßnahmenkarte FFH-Gebiet
„Frankenloch bei Heldra“**

Anlage 3 - Fotodokumentation

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4827-302 – Frankenloch bei Heldra (Gesamtübersicht)

Legende: s. S. 50; Maßstab 1:13.500



Anlage 2

Legende zur Maßnahmen - Übersichtskarte Frankenloch bei Heldra

	Maßnahmencode:	Maßnahmenbezeichnung:
	01.02.01.06	Mahd mit besonderen Vorgaben
	01.11.02	Beseitigung von Abfall
	15.04	Zur Zeit keine Maßnahme
	04.06.09	Gewässerunterhaltung

Die Nummern der Farbkästchen entsprechen 1:1 den Zahlenwerten der NATUREG- Farbskala.

Auf der Gesamtkarte sind die Maßnahme „Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung“ (01.01) aufgrund ihrer Kleinräumigkeit sowie die Maßnahme „Anlage von Gewässern“ (11.04.01) aufgrund ihrer noch nicht genauer definierten Lage nicht erkennbar. Sie sind sowohl auf den Einzelkartenausschnitten [Karte E](#) und [H](#) (S. 35 ff.) als auch im Internet auf der Karte zum FFH-Gebiet „Frankenloch bei Heldra“ unter www.natureg.de ->RP Kassel ->Fachmodule ->Maßnahmenplanung ->Frankenloch bei Heldra ->Kartensymbol dargestellt.

Anlage 3 – Fotodokumentation



Bild 1 Das Frankenloch: Lebensraumtyp Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition* (LRT 3150); hier: **Erhaltungsmaßnahme:** Zulassen der natürlichen Gewässeralterung, regelmäßiger Erhaltungsschnitt der uferseitigen Kopfweiden. [\(Karte A\)](#)



Bild 2 Reaktivierter Altarm im Süden des FFH-Gebietes; Möglichkeit zur Entwicklung eines LRT 3150; *hier: Entwicklungsmaßnahme:* Mahd mit Freischneider im dreijährigen Turnus, die 2005 gepflanzten Schwarzerlen und Weiden sind allerdings zu schonen.
(Karte B)



Bild 3 Grünland, im Zuge der Grunddatenerhebung 2004 als HB 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt, kartiert; Möglichkeit zur Entwicklung zu LRT 6150, Magere Flachland-Mähwiese; *hier: Entwicklungsmaßnahme*: Extensive Grünlandnutzung.
Das Foto wurde am 04.03.2010 nach Beginn der Schneeschmelze aufgenommen.
(Karte D)



Bild 4 Uferrandstreifen längs der Werra im FFH-Gebiet; *hier: Sonstige Maßnahme*: Entwicklung eines mindestens 10 m breiten Uferstreifens.
(Karte E)



Bild 5 Feuchtwiese (HB 06.210, Grünland feuchter bis nasser Standorte) im Norden des FFH-Gebietes; *hier*: **Sonstige Maßnahme**: Extensive Grünlandbewirtschaftung.
(Karte F)



Bilder 6a - f Müllproblematik im schmalen, nördlichen Teil des FFH-Gebietes;
hier: Sonstige Maßnahme: nachhaltige Abfallentsorgung.
(Karte G)



Bilder 6g - i Müllproblematik im gesamten nördlichen Teil des FFH-Gebietes;
hier: Sonstige Maßnahme: nachhaltige Abfallentfernung.
(Karte G)



Bild 7 Übrige Grünlandbestände (HB 06.300)/ Ausdauernde Ruderalfluren feuchter bis nasser Standorte (HB 09.200) im Osten des FFH-Gebietes; Möglichkeit der Verbesserung der Auendynamik des Gebietes; *hier: Sonstige Maßnahme*: Maßnahme zur Steigerung der Überflutungshäufigkeit durch Reaktivierung einer weiteren Flutmulde.
(Karte H)